

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Sven Rissmann (CDU)**

vom 20. April 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. April 2020)

zum Thema:

Die aktuelle Situation des Juristischen Vorbereitungsdienstes in Berlin

und **Antwort** vom 05. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Mai 2020)

Herrn Abgeordneten Sven Rissmann (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23222
vom 21. April 2020
über Die aktuelle Situation des Juristischen Vorbereitungsdienstes in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie hoch war die durchschnittliche Wartezeit für Bewerber für den juristischen Vorbereitungsdienst im Land Berlin in den Jahren 2017 bis zur Beantwortung der Anfrage (bitte einzeln nach Jahren und Durchgang aufführen)?

Zu 1.: Die durchschnittliche Wartezeit (in Monaten) für Bewerberinnen und Bewerber für den juristischen Vorbereitungsdienst im Land Berlin seit dem Jahr 2017 ergibt sich aus der folgenden Tabelle:

Jahr/Mo- nate	Bewerber*innen mit einer Punktzahl von mind. 10. Punkten in der 1. Jur. Staatsprüfung	Berliner Bewerber*innen	Auswärtige Bewerber*innen
2017			
Februar	11 - 14	11 -15	16 – 18
Mai	9 - 14	11 – 14	16 – 19
August	9 – 12	11 – 15	18 – 19
November	12	13 - 14	20 – 21
2018			
Februar	11 - 15	15 - 16	18 – 22
Mai	8 - 14	13 - 18	18 – 21
August	11	11 - 16	19 – 21
November	13	13	20 – 22
2019			
Februar	13 - 16	16 - 17	18 – 23
Mai	13 - 16	16 - 19	18 – 21
August	15 - 16	16 - 19	21
November	14 - 17	16 - 19	21 – 23
2020			
Februar	16 - 17	17 - 19	18 – 24

2. Wie bewertet der Senat diese Wartezeit im Einzelnen?

Zu 2.: Die langen Wartezeiten belegen die besondere Attraktivität des Referendariates bei dem Kammergericht und in Berlin. Viele Bewerber*innen haben ein Interesse daran, ihre juristische Ausbildung in Berlin zu absolvieren und sind bereit, dafür bis zu zwei Jahre zu warten. Dies betrifft insbesondere auswärtige Bewerberinnen und Bewerber, die nicht über die sogenannte „Leistungsliste“ verkürzte Wartezeiten haben, und die Wartezeiten für eine Ausbildung in Berlin in Kauf nehmen. Bei einer Vielzahl an anderen Oberlandesgerichten besteht keine Wartezeit, sodass Bewerberinnen und Bewerber, die den Vorbereitungsdienst unverzüglich nach Ablegung der Ersten Juristischen Prüfung absolvieren möchten, dies ermöglicht wird. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

3. Wie hoch war die Wartezeit im Zeitraum von 2017 bis zur Beantwortung der Anfrage im Bundesdurchschnitt (bitte einzeln nach Jahren und Durchgang auflisten)?

Zu 3.: Seit dem Jahre 2017 gab es auch in anderen Oberlandesgerichtsbezirken Wartezeiten für den Eintritt in den juristischen Vorbereitungsdienst. Aus den eingegangenen Antworten auf die jährliche Abfrage des Präsidenten des Kammergerichts in den einzelnen Ländern zu den Wartezeiten (keine Wartezeit, bis zu 3 Monate, bis zu 6 Monate, mehr als 6 Monate) ergibt sich folgendes Bild:

2017:

Keine Wartezeit: 14 Oberlandesgerichte
 Bis zu 3 Monate: 5
 Bis zu 6 Monate: 1
 Mehr als 6 Monate: 1

2018:

Keine Wartezeit: 12 Oberlandesgerichte
 Bis zu 3 Monate: 3
 Bis zu 6 Monate: 3
 Mehr als 6 Monate: 2

2019:

Keine Wartezeit: 14 Oberlandesgerichte
 Bis zu 3 Monate: 3
 Bis zu 6 Monate: 4
 Mehr als 6 Monate: 2

Für 2020 liegen noch keine Zahlen vor.

4. Welche Maßnahmen hat der Senat bislang ergriffen, um die Wartezeit zu verkürzen und welchen messbaren Effekt hatten diese Maßnahmen bis jetzt?

Zu 4.: Die Einstellungszahl für Referendarinnen und Bewerber durch das Kammergericht richtet sich nach der "Verordnung über die Ausbildungskapazität und das Vergabeverfahren für den juristischen Vorbereitungsdienst" vom 19. Dezember 2003 (JKapVVO). Ergänzend sind die für das Kammergericht verfügbaren Unterrichtsräume für die Arbeitsgemeinschaften sowie die Anzahl von zur Ausbildung bereiten sowie befähigten Leiterinnen und Leiter der die praktische Ausbildung begleitenden Arbeitsgemeinschaften zu berücksichtigen. Hierauf hat der Senat jeweils keinen unmittelbaren Einfluss.

Der Senat macht allerdings darauf aufmerksam, dass das Land Berlin (1 Landgerichtsbezirk) mit insgesamt 586 neu eingestellten Referendar*innen die - gemessen an der Bevölkerungszahl - bundesweit mit Abstand höchste Einstellungszahl im juristischen Vorbereitungsdienst vorzuweisen hat. Lediglich Nordrhein-Westfalen (1.667 Referendar*innen bei 19 Landgerichtsbezirken), Bayern (1.309 Referendar*innen bei 22 Landgerichtsbezirken), Baden-Württemberg (945 Referendar*innen bei 17 Landgerichtsbezirken) und Hessen (829 Referendar*innen bei 9 Landgerichtsbezirken) stellen in absoluten Zahlen pro Jahr mehr Rechtsreferendar*innen ein (Zahlen aus 2018 gemäß der aktuellen Ausbildungsstatistik des Bundesamtes für Justiz, Stand 05.03.2020). Bezogen auf die Bevölkerungszahl übersteigen die Ausbildungsplatzangebote in Berlin den Bundesdurchschnitt in etwa um das Doppelte.

5. Wie wirkt sich die aktuelle Pandemie auf den juristischen Vorbereitungsdienst hinsichtlich der bereits laufenden und hinsichtlich der regulär ab diesem Jahr geplanten Durchgänge aus und wann wurden die Betroffenen über diese Auswirkungen informiert?

Zu 5.: Am 6. März 2020 hat sich der Präsident des Kammergerichts als Ausbildungsdienststelle mit einem Schreiben an alle Referendar*innen im juristischen Vorbereitungsdienst gewandt und auf die mit der Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 einhergehenden Risiken und die zu beachtenden Vorsichtsmaßnahmen hingewiesen. Ferner hat das Kammergericht - in Anlehnung an die Vorgaben des Gemeinsamen Juristischen Prüfungsamtes der Länder Berlin und Brandenburg (GJPA) - die Voraussetzungen mitgeteilt, unter denen die Präsenzpflcht in einzelnen Veranstaltungen aufgehoben ist und - wegen der Reisebeschränkungen und Gefährdung der Rückreise nach Deutschland - besondere Hinweise für Auslandsstationen erteilt. Das Schreiben wurde zusätzlich über den sogenannten Newsletter, den fast alle Referendarinnen und Referendare abonniert haben, sowie über die Rubrik „Aktuelles“ auf der Internetseite der Referendarabteilung des Kammergerichts veröffentlicht.

In der Folge ist der Unterricht einschließlich der anzufertigenden Übungsklausuren in den Präsenzarbeitsgemeinschaften auf Online-Unterricht umgestellt worden und die praktische Ausbildung an den Gerichten, bei der Staatsanwaltschaft und in der Rechtsanwaltschaft sowie bei den Behörden der jeweils örtlich vorgegebenen Situation angepasst worden.

Über den jeweils aktuellen Sachstand hat der Präsident des Kammergerichts in entsprechender Weise alle von den weiteren Maßnahmen betroffenen Referendarinnen und Referendare am 13. März, 16. März, 17. März, 23. März, 27. März, 30. März, 9. April, 15. April, 16. April, 20. April und 22. April 2020 ausführlich in Kenntnis gesetzt.

Darüber hinaus hat der Präsident des Kammergerichts die Arbeitsgemeinschaftsleiterinnen und Arbeitsgemeinschaftsleiter mit Schreiben vom 13. März, 19. März, 31. März, 15. April und 28. April 2020 über den jeweiligen sie betreffenden Sachstand unterrichtet.

Die Ausbildungsstellen bei den Gerichten bzw. der Staatsanwaltschaft hat der Präsident des Kammergerichts mit Schreiben vom 23. März sowie 22. April und die Rechtsanwaltskammer am 17. März, 20. März, 23. März, 27. März, 30. März, 9. April sowie am 15. April 2020 von den für sie jeweils relevanten Maßnahmen für die betreffenden Referendarinnen und Referendare informiert.

Seit Beginn der einschränkenden Maßnahmen steht der Präsident des Kammergerichts in engem telefonischen und schriftlichen Kontakt mit dem Personalrat der Referendarinnen und Referendare im Bezirk des Kammergerichts. Darüber hinaus fand am 6. April

2020 eine Videokonferenz zwischen dem Personalrat der Referendarinnen und Referendare, dem GJPA und dem Kammergericht statt, in der alle aktuellen Fragestellungen zum juristischen Vorbereitungsdienst sowie dem zweiten juristischen Staatsexamen erörtert wurden.

Eine Besonderheit gilt für die Bewerberinnen und Bewerber zum Einstellungstermin 4. Mai 2020. Aufgrund der besonderen Situation wurden in diesem Durchgang insgesamt 136 Bewerberinnen und Bewerbern mitgeteilt, dass eine Aufnahme in den juristischen Vorbereitungsdienst im Mai möglich sein wird. Von den Angeschriebenen wurden 30 Bewerberinnen und Bewerber in den Vorbereitungsdienst aufgenommen. Leider konnten 22 Bewerberinnen und Bewerber, die Interesse an eine Aufnahme in den Vorbereitungsdienst gemeldet hatten, nicht berücksichtigt werden. Die restlichen Angeschriebenen haben sich nicht zurückgemeldet oder das Angebot nicht angenommen.

6. Wie werden diese Auswirkungen von den Betroffenen angenommen und welche Informationen und Unterstützungen werden den Betroffenen diesbezüglich angeboten?

Zu 6.: Die Referendarinnen und Referendare sind – je nach Ausbildungsstand und individueller Situation und Interessenlage – sehr unterschiedlich durch die veranlassten Maßnahmen betroffen. Es gibt nach Kenntnis des Senats kein einheitliches Meinungsbild. Hinsichtlich der Informationen und Unterstützungsleistungen für diese Gruppen wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

7. Wie wirkt sich die aktuelle Pandemie auf die Durchführung der Staatsprüfungen aus?

Zu 7.: Die Durchführung der Staatsprüfungen wurde stetig der epidemiologischen Lage angepasst. Für die Prüfungen wird mehr Platz benötigt werden. Die Anzahl gleichzeitig stattfindender mündlicher Prüfungen wird reduziert. Nach den bisherigen Planungen wird es aber voraussichtlich gelingen, alle für das Jahr 2020 geplanten Prüfungen auch im Jahr 2020 abzuschließen.

8. Wirkt sich die aktuelle Pandemie in Berlin und Brandenburg gleichermaßen auf den juristischen Vorbereitungsdienst sowohl hinsichtlich der laufenden als auch der geplanten Durchgänge als auch der Durchführung der Staatsprüfungen aus? Wenn nein: warum nicht?

Zu 8.: In Berlin konnte für den Einstellungsmonat Mai 2020 nur eine geringere Zahl von Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendaren eingestellt werden. In Brandenburg, mit seiner anderen Struktur und größeren Raumreserven an den Gerichten, war eine derartige Einschränkung nicht erforderlich. Ab August 2020 werden auch in Berlin wieder im gewohnten Umfang Einstellungen erfolgen. Es wird geprüft, durch verstärkte Einstellungen die temporäre Reduktion der Ausbildungskapazitäten perspektivisch wieder auszugleichen.

9. Inwiefern können in Berlin Präsenzveranstaltungen im Rahmen des juristischen Vorbereitungsdienstes durch kontaktlosen Unterricht ersetzt werden und welche technischen Voraussetzungen müssen dazu erfüllt werden?

Zu 9.: Es wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen. Für die dort dargestellten Ausbildungsangebote bedarf es für einen web-basierten Unterricht eines entsprechenden Endgeräts und eines leistungsfähigen Internet-Zugangs sowohl seitens der Arbeitsgemeinschaftsleiterinnen und Arbeitsgemeinschaftsleiter als auch der Referendarinnen und Referendare.

10. Werden solche Formate in Berlin angeboten? Wenn ja: seit wann und wenn nein: warum nicht?

Zu 10.: Ja. Seit Mitte März 2020 mussten die Ausbildungsformate aufgrund der aktuellen Situation im Hinblick auf das neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 umgestellt werden. Die Leiterinnen und Leiter der Arbeitsgemeinschaften sind frei in der Wahl des Formats des von ihnen zu verwendenden kontaktlosen Unterrichts.

11. Strebt Berlin einen bundeseinheitlichen Weg im Umgang mit der aktuellen Pandemie und dem juristischen Vorbereitungsdienst sowohl hinsichtlich der laufenden als auch der geplanten Durchgänge an? Wenn ja: wie und wenn nein: warum nicht?

Zu 11.: Ein bundeseinheitlicher Umgang ist aufgrund der unterschiedlichen Situationen nicht möglich. Der Umgang mit der Pandemie hängt sehr von den teilweise sehr unterschiedlichen Bedingungen in den einzelnen Ländern ab. Insoweit hat Berlin als großer Stadtstaat eine Sonderrolle und orientiert sich daher an den für das Land Berlin erforderlichen Bedürfnissen. Der Senat steht hinsichtlich der Fragen zum Umgang mit der gegenwärtigen Situation des juristischen Vorbereitungsdienstes allerdings im Austausch mit den anderen Bundesländern.

Berlin, den 5. Mai 2020

In Vertretung

Dr. Brückner
Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz
und Antidiskriminierung